

Erscheint täglich  
früh 6<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr.

**Redaktion und Expedition**

Schreibsalon der Redaktion:

Mittwoch 10—12 Uhr.

Freitagabend 5—6 Uhr.

Bei der Redaktion einlassende Briefe nach 14 Uhr.  
Die Redaktion nicht verhandeln.

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Beiträge zu Beitragsabrechnungen bis 5 Uhr.

In den Filialen für Int.-Annahme:

Cotto & Stein's Berlin, Alfred Hahn,

Unter den Linden 1.

Louis Löschner,

Kollontwitzstr. 14 part. am Sonntagabend 7,  
nur bis 5<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr.

# Leipziger Tageblatt

## und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Nr. 255.

Freitag den 12. September 1890.

84. Jahrgang.

### Amtliche Bekanntmachungen.

#### Bekanntmachung.

die Verlegung des Polizeiamtes in das neue Polizeigebäude betreffend.

Nachdem das neue Polizeigebäude, Wächterstraße Nr. 6, soweit fertiggestellt ist, um in Betrieb genommen werden zu können, soll von nächstem Montag, dem 15. d. J. an, mit der Verlegung der Expeditionen des Polizeiamtes aus dem alten Gebäude am Naschmarkt und in der Reichstraße nach dem neuen Gebäude übernommen werden, und zwar sollen zunächst die Expeditionen des Meldeamtes, dann die übrigen Polizeigebäude, von dahin verlegt werden. Während des Umzugs, welcher vermutlich eine Woche in Anspruch nehmen wird, können nur die dringlichen Sachen expediert werden. Das Publikum wird deshalb im eigenen Interesse ermahnt, Anträge auf Zustellung von Beweisen und Legitimationsschriften, wie Pässen, Papier und Daglare etc., nicht erst zu dem Zeitpunkt, zu dem selbe gebracht werden, sondern möglichst einige Tage zuvor zu stellen.

Im alten Polizeigebäude am Naschmarkt wird für den I. Polizeibezirk (innere Stadt) ein Polizeibefehlswache errichtet. Es befindet sich dieselbe im Parterre des Gebäudes Naschmarkt Nr. 2, die mit derselben verbundene Bezirksmeldestelle im Parterre des angestammten Gebäudes Naschmarkt Nr. 1.

Bei bestechter Bezirksmeldestelle sind die polizeilichen An- und Abmeldungen, welche sich auf die Bewohnerchaft des I. Polizeibezirks (innere Stadt) beziehen, zu bemerkern. Die An- und Abmeldungen der Migranten hat jedoch wie bisher ausschließlich beim Hauptmeldestand, also nunmehr im neuen Polizeigebäude (2. Etage) zu geschehen.

Die bisherige Polizeibefehlswache des V. Polizeibezirks (Königstraße Nr. 4) wird bereits am nächsten Sonnabend, dem 13. d. J., in das neue Polizeigebäude verlegt. Die mit dieser Polizeibefehlswache verbundene Bezirksmeldestelle bleibt auch ferner bestehen und erhält ihr Expeditionslokal im Parterre des neuen Polizeigebäudes (rechter Flügel). Die polizeilichen An- und Abmeldungen, welche dem V. Polizeibezirk betreffen, sind noch wie vor bei dieser Bezirksmeldestelle und nicht beim Hauptmeldestand zu bewirken.

Leipzig, am 9. September 1890.

Das Polizeiamt der Stadt Leipzig.

D. R. 4187. Breschneider.

#### Bekanntmachung.

Bei Gelegenheit des sog. Tauschau-Jahrmärktes in den letzten Jahren namentlich von habsburgischen Burgen und Kindern in den Straßen dieser Stadt durch unerlaubtes Abbrennen von Feuerwerkskörpern, wie z. B. Kanonenköpfchen, Grätzchen und Bengalischen Blasphemien, welche aus dem Auslande importiert werden, dererbedrohte Nachfrage gegen diese Gebrauhne gerichtet werden. Wie wird gegen dieses Gebrauhne in unmaßlicher Weise eingeschritten werden, und zwar werden in Zukunft nicht nur die Verüber des gesetzlichen Auftrags auf Grund § 369, II, bez. § 368, I des Reichsstrafgesetzes zur Veranlassung und Verhaftung gegenwerden, sondern auf Grund des § 367, 5 des R. St.-G.-G. auch diejenigen Haftleute und Händler, welche dem in der Verordnung des Königl. Ministeriums des Innern vom 3. November 1879 § 24 ausdrücklich erlassenen Verbote zufolge an Personen unter 16 Jahren derartige Feuerwerkskörper, namentlich die gedrehten Bengalischen Blasphemien, verkauft oder sonst abgegeben.

Das Gefallen mit derartigen Gegenständen, sowie auch mit den bei Gelegenheit des Tauschau-Jahrmärktes in Hand gehaltenen thönernden Trompeten und das Blasen auf solchen ist auf öffentlichen Straßen und Plätzen schlechterdings verboten. Jungherbernde haben Gefahr bis zu 60,- L. oder Haftstrafe bis zu 14 Tagen und schwerer folgerige Konfiszation der gedachten Gegenstände zu gewärtigen.

Leipzig, am 8. September 1890.

Der Rath und das Polizeiamt der Stadt Leipzig.

Dr. Georgi. Breschneider.

D. R. 4045. Breschneider, M.

#### Bekanntmachung.

Die Sicherung von 200 granitenen Schleuseneinfasssteinen mit runden eisernen Rahmen und granitem Edelholz zu Straßeneinfassungen (Dresdner Muster) soll an einen Unternehmer in Aurod vertragen werden.

Die Bedingungen für diese Sicherung liegen in unserer Tiefbau-Beratung, Rathaus, 2. Stockwerk, Zimmer Nr. 14, aus und können dafür eingesehen werden.

Die Sicherung der Gebäudef im Betrage von 50,- L. welche eventuell in Dresden eingestanden sind, entnommen werden.

Die Sicherung von 200 granitenen Schleuseneinfasssteinen zu Straßeneinfassungen (Dresdner Muster) werden ebenfalls dafür eingesehen und zwar bis zum 20. dieses Monats Mittwoch 5 Uhr einzutreten.

Der Rath behält sich das Recht vor, sämtliche Angebote abzulehnen.

Leipzig, den 8. September 1890.

Das Rath und das Polizeiamt der Stadt Leipzig.

Dr. Georgi. Breschneider.

D. R. 4045. Breschneider, M.

#### Bekanntmachung.

Wir haben in den Orten Cottbus, Görlitz, Neustadt und Böhmischbruck Filialen der Arbeitsbeschaffungsanstalt errichtet, in denen Arbeitsstellen angenommen und Arbeitssuchenden, soweit möglich, Arbeiten übertragen werden sollen.

#### In Cottbus:

befindet sich diese Expedition im Rathaus 1. Etage, Zimmer des dort stationirten Rathausbeamten;

#### In Görlitz:

im Gemeindeamt 1. Etage, Namelzimmer;

#### In Neustadt:

im Rathaus 1. Etage, Namelzimmer, und

#### In Böhmischbruck:

im Armenhaus, Schuhstraße 1, Wohnung des Armenbeamten.

Wir richten nun an die Einwohner der einverlebten Drei das Erfüllen, die Garantie ausgleich zu bewahren und hiermit bezeugen, die Gewährung von Almosen überflüssig zu machen.

Leipzig, den 6. September 1890.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Armenamt. Breschneider, M.

#### Bekanntmachung.

Die Sicherung von 300 geschnittenen Wasserentnahmestromen zu Straßeneinfassungen soll an einen Unternehmer in Aurod vertragen werden.

Die Bedingungen für diese Sicherung liegen in unserer Tiefbau-Beratung, Rathaus, 2. Stockwerk, Zimmer Nr. 14, aus und können dafür eingesehen werden.

Die Sicherung der Gebäudef im Betrage von 50,- L. welche eventuell in Dresden eingestanden sind, entnommen werden.

Die Sicherung der Gebäudef im Betrage von 50,- L. welche eventuell in Dresden eingestanden sind, entnommen werden.

Die Sicherung der Gebäudef im Betrage von 50,- L. welche eventuell in Dresden eingestanden sind, entnommen werden.

Die Sicherung der Gebäudef im Betrage von 50,- L. welche eventuell in Dresden eingestanden sind, entnommen werden.

Die Sicherung der Gebäudef im Betrage von 50,- L. welche eventuell in Dresden eingestanden sind, entnommen werden.

Die Sicherung der Gebäudef im Betrage von 50,- L. welche eventuell in Dresden eingestanden sind, entnommen werden.

Die Sicherung der Gebäudef im Betrage von 50,- L. welche eventuell in Dresden eingestanden sind, entnommen werden.

Die Sicherung der Gebäudef im Betrage von 50,- L. welche eventuell in Dresden eingestanden sind, entnommen werden.

Die Sicherung der Gebäudef im Betrage von 50,- L. welche eventuell in Dresden eingestanden sind, entnommen werden.

Die Sicherung der Gebäudef im Betrage von 50,- L. welche eventuell in Dresden eingestanden sind, entnommen werden.

Die Sicherung der Gebäudef im Betrage von 50,- L. welche eventuell in Dresden eingestanden sind, entnommen werden.

Die Sicherung der Gebäudef im Betrage von 50,- L. welche eventuell in Dresden eingestanden sind, entnommen werden.

Die Sicherung der Gebäudef im Betrage von 50,- L. welche eventuell in Dresden eingestanden sind, entnommen werden.

Die Sicherung der Gebäudef im Betrage von 50,- L. welche eventuell in Dresden eingestanden sind, entnommen werden.

Die Sicherung der Gebäudef im Betrage von 50,- L. welche eventuell in Dresden eingestanden sind, entnommen werden.

Die Sicherung der Gebäudef im Betrage von 50,- L. welche eventuell in Dresden eingestanden sind, entnommen werden.

Die Sicherung der Gebäudef im Betrage von 50,- L. welche eventuell in Dresden eingestanden sind, entnommen werden.

Die Sicherung der Gebäudef im Betrage von 50,- L. welche eventuell in Dresden eingestanden sind, entnommen werden.

Die Sicherung der Gebäudef im Betrage von 50,- L. welche eventuell in Dresden eingestanden sind, entnommen werden.

Die Sicherung der Gebäudef im Betrage von 50,- L. welche eventuell in Dresden eingestanden sind, entnommen werden.

Die Sicherung der Gebäudef im Betrage von 50,- L. welche eventuell in Dresden eingestanden sind, entnommen werden.

Die Sicherung der Gebäudef im Betrage von 50,- L. welche eventuell in Dresden eingestanden sind, entnommen werden.

Die Sicherung der Gebäudef im Betrage von 50,- L. welche eventuell in Dresden eingestanden sind, entnommen werden.

Die Sicherung der Gebäudef im Betrage von 50,- L. welche eventuell in Dresden eingestanden sind, entnommen werden.

Die Sicherung der Gebäudef im Betrage von 50,- L. welche eventuell in Dresden eingestanden sind, entnommen werden.

Die Sicherung der Gebäudef im Betrage von 50,- L. welche eventuell in Dresden eingestanden sind, entnommen werden.

Die Sicherung der Gebäudef im Betrage von 50,- L. welche eventuell in Dresden eingestanden sind, entnommen werden.

Die Sicherung der Gebäudef im Betrage von 50,- L. welche eventuell in Dresden eingestanden sind, entnommen werden.

Die Sicherung der Gebäudef im Betrage von 50,- L. welche eventuell in Dresden eingestanden sind, entnommen werden.

Die Sicherung der Gebäudef im Betrage von 50,- L. welche eventuell in Dresden eingestanden sind, entnommen werden.

Die Sicherung der Gebäudef im Betrage von 50,- L. welche eventuell in Dresden eingestanden sind, entnommen werden.

Die Sicherung der Gebäudef im Betrage von 50,- L. welche eventuell in Dresden eingestanden sind, entnommen werden.

Die Sicherung der Gebäudef im Betrage von 50,- L. welche eventuell in Dresden eingestanden sind, entnommen werden.

Die Sicherung der Gebäudef im Betrage von 50,- L. welche eventuell in Dresden eingestanden sind, entnommen werden.

Die Sicherung der Gebäudef im Betrage von 50,- L. welche eventuell in Dresden eingestanden sind, entnommen werden.

Die Sicherung der Gebäudef im Betrage von 50,- L. welche eventuell in Dresden eingestanden sind, entnommen werden.

Die Sicherung der Gebäudef im Betrage von 50,- L. welche eventuell in Dresden eingestanden sind, entnommen werden.

Die Sicherung der Gebäudef im Betrage von 50,- L. welche eventuell in Dresden eingestanden sind, entnommen werden.

Die Sicherung der Gebäudef im Betrage von 50,- L. welche eventuell in Dresden eingestanden sind, entnommen werden.

Die Sicherung der Gebäudef im Betrage von 50,- L. welche eventuell in Dresden eingestanden sind, entnommen werden.

Die Sicherung der Gebäudef im Betrage von 50,- L. welche eventuell in Dresden eingestanden sind, entnommen werden.

Die Sicherung der Gebäudef im Betrage von 50,- L. welche eventuell in Dresden eingestanden sind, entnommen werden.

Die Sicherung der Gebäudef im Betrage von 50,- L. welche eventuell in Dresden eingestanden sind, entnommen werden.

Die Sicherung der Gebäudef im Betrage von 50,- L. welche eventuell in Dresden eingestanden sind, entnommen werden.

Die Sicherung der Gebäudef im Betrage von 50,- L. welche eventuell in Dresden eingestanden sind, entnommen werden.

Die Sicherung der Gebäudef im Betrage von 50,- L. welche eventuell in Dresden eingestanden sind, entnommen werden.

Die Sicherung der Gebäudef im Betrage von 50,- L. welche eventuell in Dresden eingestanden sind, entnommen werden.

Die Sicherung der Gebäudef im Betrage von 50,- L. welche eventuell in Dresden eingestanden sind, entnommen werden.

Die Sicherung der Gebäudef im Betrage von 50,- L. welche eventuell in Dresden eingestanden sind, entnommen werden.

Die Sicherung der Gebäudef im Betrage von 50,- L. welche eventuell in Dresden eingestanden sind, entnommen werden.

Die Sicherung der Gebäudef im Betrage von 50,- L. welche eventuell in Dresden eingestanden sind, entnommen werden.

Die Sicherung der Gebäudef im Betrage von 50,- L. welche eventuell in Dresden eingestanden sind, entnommen werden.

Die Sicherung der Gebäudef im Betrage von 50,- L. welche eventuell in Dresden eingestanden sind, entnommen werden.

Die Sicherung der Gebäudef im Betrage von 50,- L. welche eventuell in Dresden eingestanden sind, entnommen werden.

Die Sicherung der Gebäudef im Betrage von 50,- L. welche eventuell in Dresden eingestanden sind, entnommen werden.

Die Sicherung der Gebäudef im Betrage von 50,- L. welche eventuell in Dresden eingestanden sind, entnommen werden.

Die Sicherung der Gebäudef im Betrage von 50,- L. welche eventuell in Dresden eingestanden sind, entnommen werden.

Die Sicherung der Gebäudef im Betrage von 50,- L. welche eventuell in Dresden eingestanden sind, entnommen werden.

Die Sicherung der Gebäudef im Betrage von 50,- L. welche eventuell in Dresden eingestanden sind, entnommen werden.